

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum: 23.02.2024 Geschäftszeichen: I 23-1.21.8-53/23

**Nummer:
Z-21.8-2012**

Geltungsdauer
vom: **16. Februar 2024**
bis: **16. Februar 2029**

Antragsteller:
Wilhelm Modersohn GmbH & Co. KG
Industriestraße 23
32139 Spenge

Gegenstand dieses Bescheides:
MOSO Fertigteilbefestigung FB zur Befestigung von Fassadenfertigteilen

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich
zugelassen/genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst sieben Seiten und 18 Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II **BESONDERE BESTIMMUNGEN**

1 **Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich**

1.1 **Regelungsgegenstand**

Zulassungsgegenstand ist die MOSO Fertigteilbefestigung FB (nachstehend "Anker" genannt) in den Größen 6, 8,5, 13,5, 16, 22, 38, 48 und 70. Sie besteht aus einem Einbauteil FB-HE in den Formen A und W, einem Mittelteil FB-HM in den Formen O und S und einem Oberteil FB-HO in den Formen 1, 2, 1A und 2A. Der Hülsendübel FB-M in den Größen 12, 16 und 20 und in den Formen K und L ist optionaler Bestandteil der MOSO Fertigteilbefestigung FB.

Das Einbauteil FB-HE wird in einem Fassadenfertigteil einbetoniert. Das Mittelteil FB-HM wird mit dem Oberteil FB-HO am Einbauteil befestigt. Das Oberteil wird mit einem zugelassenen Befestigungsmittel an der Tragkonstruktion gehalten. Optional kann der Hülsendübel zur horizontalen Halterung des Fertigteils verwendet werden.

Genehmigungsgegenstand ist die Planung, Bemessung und Ausführung der Befestigung von Fassadenplatten mit der MOSO Fertigteilbefestigung FB.

Auf der Anlage 1 ist der Anker im eingebauten Zustand dargestellt.

1.2 **Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich**

Der Anker darf nur zur Halterung von Fassadenfertigteilen aus bewehrtem Normalbeton der Festigkeitsklasse von mindestens C25/30 für die Größen 6 bis 16 und mindestens C30/37 für die Größen 22 bis 70 nach DIN EN 206-1:2001-07 "Beton; Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität" verwendet werden.

Er darf zur Abtragung des Eigengewichtes sowie einer Mann- und Schneelasten auf der Stirnseite (Oberseite) des Fertigteils angewendet werden.

Der Anker darf nach DIN EN 1993-1-4:2015-10 in Verbindung mit DIN EN 1993-1-4/NA:2020-11 entsprechend der Korrosionsbeständigkeitsklasse CRC III verwendet werden.

2 **Bestimmungen für das Bauprodukt**

2.1 **Eigenschaften und Zusammensetzung**

Der Anker muss in seinen Abmessungen und Werkstoffeigenschaften den Angaben der Anlagen entsprechen.

Die in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht angegebenen Werkstoffkennwerte, Abmessungen und Toleranzen des Ankers müssen den beim Deutschen Institut für Bautechnik, bei der Zertifizierungsstelle und der fremdüberwachenden Stelle hinterlegten Angaben entsprechen.

Für den Anker sind die Werkstoffe in Anlage 2 bis Anlage 10 angegeben.

Der Anker besteht aus einem nichtbrennbaren Baustoff der Baustoffklasse A nach DIN 4102-1:1998-05 "Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Baustoffe - Begriffe, Anforderungen und Prüfungen".

2.2 **Herstellung und Kennzeichnung**

Verpackung, Beipackzettel oder Lieferschein des Ankers muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Zusätzlich sind das Werkzeichen, die Zulassungsnummer und die vollständige Bezeichnung des Ankers anzugeben.

Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 Übereinstimmungsnachweis erfüllt sind.

Jeder Anker ist mit dem Werkzeichen und ggf. der Größe nach Anlagen 2 bis 10 dauerhaft gekennzeichnet.

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Ankers mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikates einer hierfür anerkannten Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen:

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller des Ankers eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Für Umfang, Art und Häufigkeit der werkseigenen Produktionskontrolle ist der beim Deutschen Institut für Bautechnik und der fremdüberwachenden Stelle hinterlegte Prüfplan maßgebend.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile,
- Ergebnis der Kontrolle und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die bestehende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch einmal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung des Ankers durchzuführen und es sind Stichproben zu entnehmen. Die Probennahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

Für Umfang, Art und Häufigkeit der Fremdüberwachung ist der beim Deutschen Institut für Bautechnik und der fremdüberwachenden Stelle hinterlegte Prüfplan maßgebend.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Planung

Die Verankerungen sind ingenieurmäßig zu planen. Unter Berücksichtigung der zu verankernden Lasten sind prüfbare Berechnungen und Konstruktionszeichnungen anzufertigen. Die Konstruktionszeichnungen müssen genaue Angaben über Lage, Form, und Größe der Anker enthalten.

Das Ober- und Mittelteil darf unter einem Winkel α von

- 25° (bei Größen 6 bis 16),
- 22,5° (bei Größen 22 und 38) und
- 20° (bei Größen 48 und 70)

gegenüber der Vertikalen eingebaut werden.

Je Fassadenfertigteile sind höchstens zwei Anker anzuordnen. Das Fassadenfertigteile ist an der Tragkonstruktion unverschieblich und unverdrehbar zu befestigen.

Als Verankerung für das Oberteil darf nur ein Befestigungsmittel mit einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung oder Europäischen Technischen Bewertung verwendet werden.

Die Mindestabstände der Anker und Mindestbauteilabmessungen gemäß Anlage 11 und 12 dürfen nicht unterschritten werden.

3.2 Bemessung

3.2.1 Allgemeines

Die Verankerungen sind ingenieurmäßig zu bemessen. Der Nachweis des Ankers wird gem. Abschnitt 3.2.2 erbracht.

Die Weiterleitung der zu verankernden Lasten im Betonbauteil ist nachzuweisen. Beim FB-H ist das Befestigungsmittel des Oberteils gemäß den Bestimmungen der entsprechenden Bauartgenehmigungen bzw. gemäß aktueller Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen nachzuweisen. Beim FB-M ist zur Aufnahme von Zuglasten das Befestigungsmittel des Hülsendübels an der Tragkonstruktion gemäß den Bestimmungen der entsprechenden Bauartgenehmigungen bzw. gemäß aktueller Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen nachzuweisen.

3.2.2 Nachweis

Es ist für die Einbauteile FB-HE, die Mittelteile FB-HM und die Oberteile FB-HO nachzuweisen, dass der Bemessungswert der Einwirkung (Beanspruchung) V_{Ed} den Bemessungswert des Widerstandes (Beanspruchbarkeit) V_{Rd} multipliziert mit dem Faktor k nicht überschreitet:

$$V_{Ed} \leq V_{Rd} \times k$$

mit $V_{Ed} = \gamma_F \times V_{Ek}$ (1)

V_{Ed} = [kN] Anteil des Bemessungswertes des Eigengewichts des Fassadenfertigteils sowie Mann- und Schneelasten auf die Stirnseite des Fertigteils, die dem Anker zugeordnet werden,

γ_F = 1,35 (Eigenlasten) bzw. 1,50 (Mann- und Schneelast),

V_{Ek} = [kN] Anteil des charakteristischen Eigengewichts des Fassadenfertigteils sowie Mann- und Schneelasten auf die Stirnseite des Fertigteils, die dem Anker zugeordnet werden,

V_{Rd} = [kN] Bemessungswiderstand des Ankers in vertikaler Richtung in Abhängigkeit von der Größe gem. Anlage 11, Tabelle 11,

$$k = \frac{\tan \alpha}{\tan \alpha_{\text{vorh.}}} \leq 1,0$$

$\alpha_{\text{vorh.}}$ = Spitzer Winkel zwischen Vorsatzschale und Gewindestange gemäß Anlage 11,

α = Wert gemäß Anlage 11, Tabelle 11.

Es ist für die Hülsendübel FB-M nachzuweisen, dass der Betrag des Bemessungswertes der Einwirkung (Beanspruchung) N_{Ed} den Bemessungswert des Widerstandes (Beanspruchbarkeit) N_{Rd} nicht überschreitet:

$$N_{Ed} \leq N_{Rd}$$

mit $N_{Ed} = \gamma_F \times N_{Ek}$ (2)

N_{Ed} = [kN] Anteil des Bemessungswertes der Einwirkung, der dem Anker zugeordnet wird,

γ_F = Teilsicherheitsbeiwert der Einwirkung,

N_{Ek} = [kN] Anteil der Einwirkung, der dem Anker zugeordnet wird,

N_{Rd} = [kN] Bemessungswiderstand des Ankers in horizontaler Richtung auf Druck oder Zug in Abhängigkeit von der Größe gem. Anlage 12, Tabelle 13,

3.2.3 Erforderliche Verankerungsbewehrung

Das Einbauteil muss mit Stäben aus Betonstahl B500B bzw. B500B NR gemäß Anlage 11 ergänzt werden. Die Stäbe sind durch die entsprechenden Löcher in den Einbauteilen zu führen.

3.3 Ausführung

3.3.1 Allgemeines

Der Anker darf nur so, wie vom Hersteller geliefert, ohne Austausch der einzelnen Teile verwendet werden. Die Montage hat entsprechend der Montageanleitung des Herstellers gemäß Anlagen 13 und 16 zu erfolgen.

3.3.2 Einbau des Einbauteils FB-HE und des Hülsendübels FB-M

Der Einbau des Einbauteils und des Hülsendübels in das Fertigteil sind nach den gemäß Abschnitt 3.1 gefertigten Konstruktionszeichnungen inkl. der Verankerungsbewehrung gemäß Abschnitt 3.2.3 im Werk bzw. auf der Baustelle vorzunehmen. Das Einbauteil und der Hülsendübel sind so auf der Schalung zu befestigen, dass sie sich beim Verlegen der Bewehrung sowie beim Einbringen und Verdichten des Betons nicht verschieben. Der Beton muss im Bereich der Verbindung zwischen Anker und Verankerungsbewehrung sowie unter dem Kopf der Kopfbolzen und im Bereich der aufgeschweißten Scheibe einwandfrei verdichtet sein.

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungs-erklärung gemäß §§ 16a Abs. 5 i.V.m. 21 Abs. 2 MBO abzugeben.

3.3.3 Montage des Oberteils (FB-HO)

Als Verankerung für das Oberteil darf nur ein Befestigungsmittel mit einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung oder Europäischen Technischen Bewertung verwendet werden. Die Montage hat gemäß den Bestimmungen der Zulassungen und ETAs zu erfolgen.

3.3.4 Montage des Fassadenfertigteils

Das Mittelteil (FB-HM) und das Oberteil (FB-HO) werden komplett vormontiert geliefert.

Bei der Montage des Mittelteils an das Fassadenfertigteil gemäß Abschnitt 3.1 gefertigten Konstruktionszeichnungen sind die Muttern mit einem Drehmomentenschlüssel gemäß Anlage 11, Tabelle 10 anzuziehen. Die Drehmomente T_{inst} dürfen die Werte der Anlage 11 nicht überschreiten. Das Mittelteil ist direkt gegen das Anbauteil zu verspannen.

Die optionalen Druck- bzw. Zugschrauben sind mit der Hand anzuziehen.

3.3.5 Kontrolle der Ausführung

Bei dem Einbau der Anker und bei der Montage des Fassadenfertigteils muss der damit betraute Unternehmer oder der von ihm beauftragte Bauleiter oder ein fachkundiger Vertreter des Bauleiters im Werk bzw. auf der Baustelle anwesend sein. Er hat für die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeit zu sorgen.

Insbesondere muss er die Ausführung und Lage der Anker sowie der erforderlichen Bewehrung in dem Fassadenfertigteil kontrollieren.

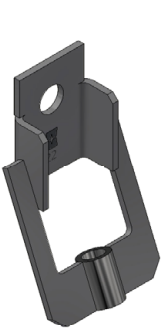
Die Aufzeichnungen hierzu müssen während der Bauzeit auf der Baustelle bereitliegen und sind den mit der Kontrolle Beauftragten auf Verlangen vorzulegen. Sie sind ebenso wie die Lieferscheine nach Abschluss der Arbeiten mindestens 5 Jahre vom Unternehmer aufzubewahren.

Dipl.-Ing. Beatrix Wittstock
Referatsleiterin

Beglaubigt
Müller

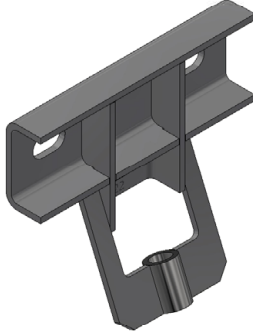
FB-HO1

1-Loch-Oberteil
 Standardausführung



FB-HO2

2-Loch-Oberteil
 Standardausführung



FB-HO1A

1-Loch-Oberteil
 Attikaausführung



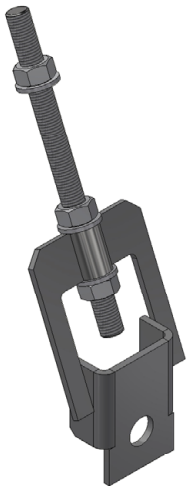
FB-HO2A

2-Loch-Oberteil
 Attikaausführung



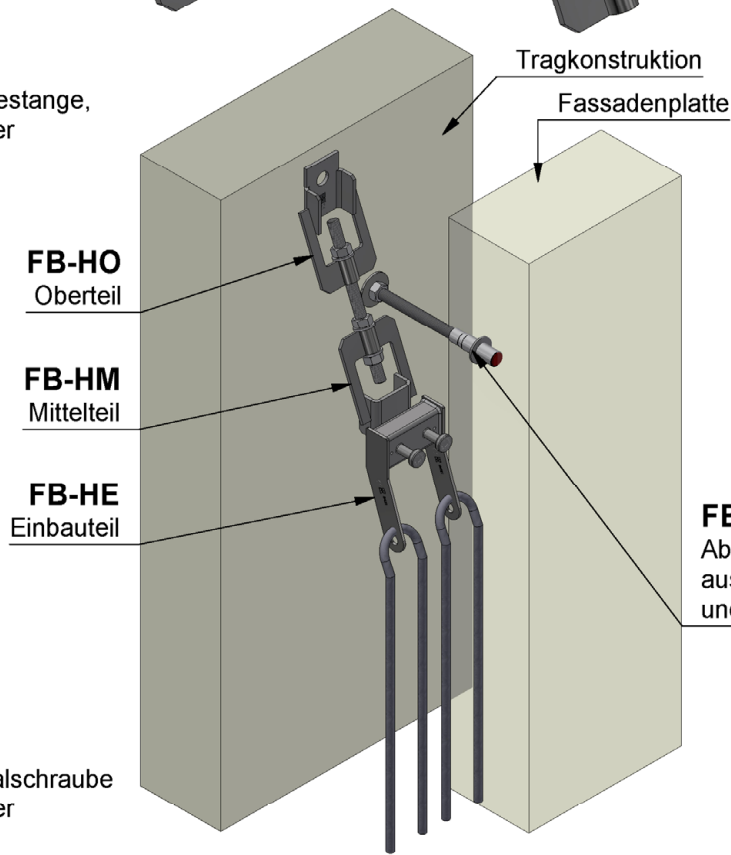
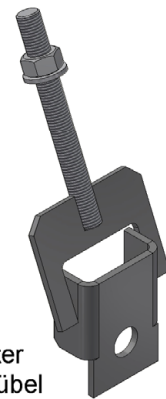
FB-HMO

Mittelteil mit Gewindestange,
 U-Scheibe und Mutter
 Standardausführung



FB-HMS

Mittelteil mit Gewindestange,
 U-Scheibe und Mutter
 Sonderausführung

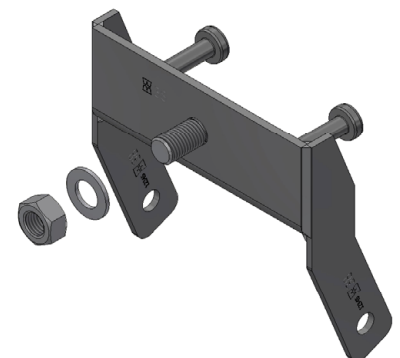


FB-M

Abstandshalter
 aus Hülsendübel
 und Schraube*

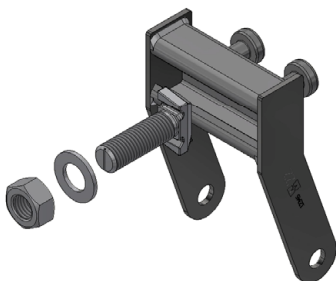
FB-HEW

Einbauteil mit Schraube
 U-Scheibe und Mutter
 Größe 38 - 70



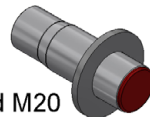
FB-HEA

Einbauteil mit Spezialschraube
 U-Scheibe und Mutter
 Größe 6 - 22



FB-HM

Hülsendübel
 mit Lamellenstopfen
 Größe M12, M16 und M20



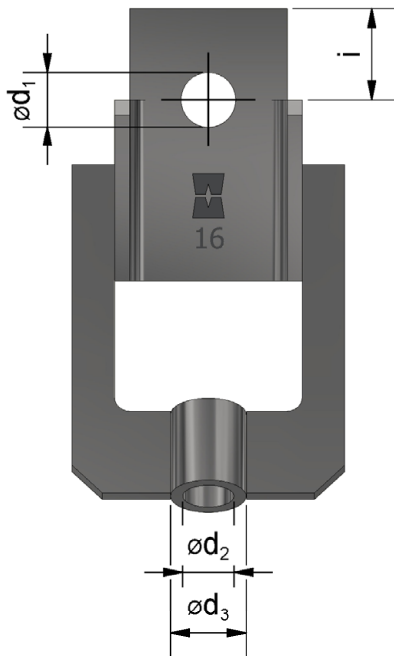
*nicht Gegenstand der Zulassung

MOSO® - Fertigteilbefestigung FB

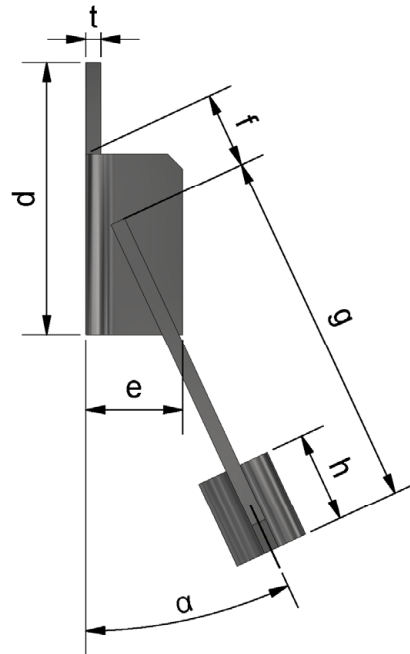
Einbauzustand

Anlage 1

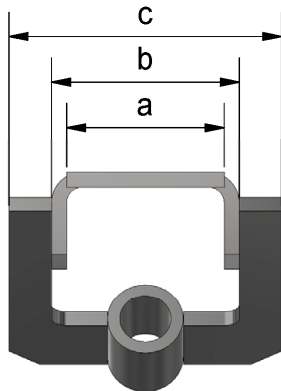
Vorderansicht



Seitenansicht



Draufsicht



Werkstoffe Blech

1.4062 / 1.4162 / 1.4362 in S450

Werkstoffe Rohrstück

1.4401 / 1.4404 / 1.4571 in S235

Kennzeichnung

Herstellereigenschaften und Größe, z.B.

Schweißnähte

$a_w=3\text{mm}$



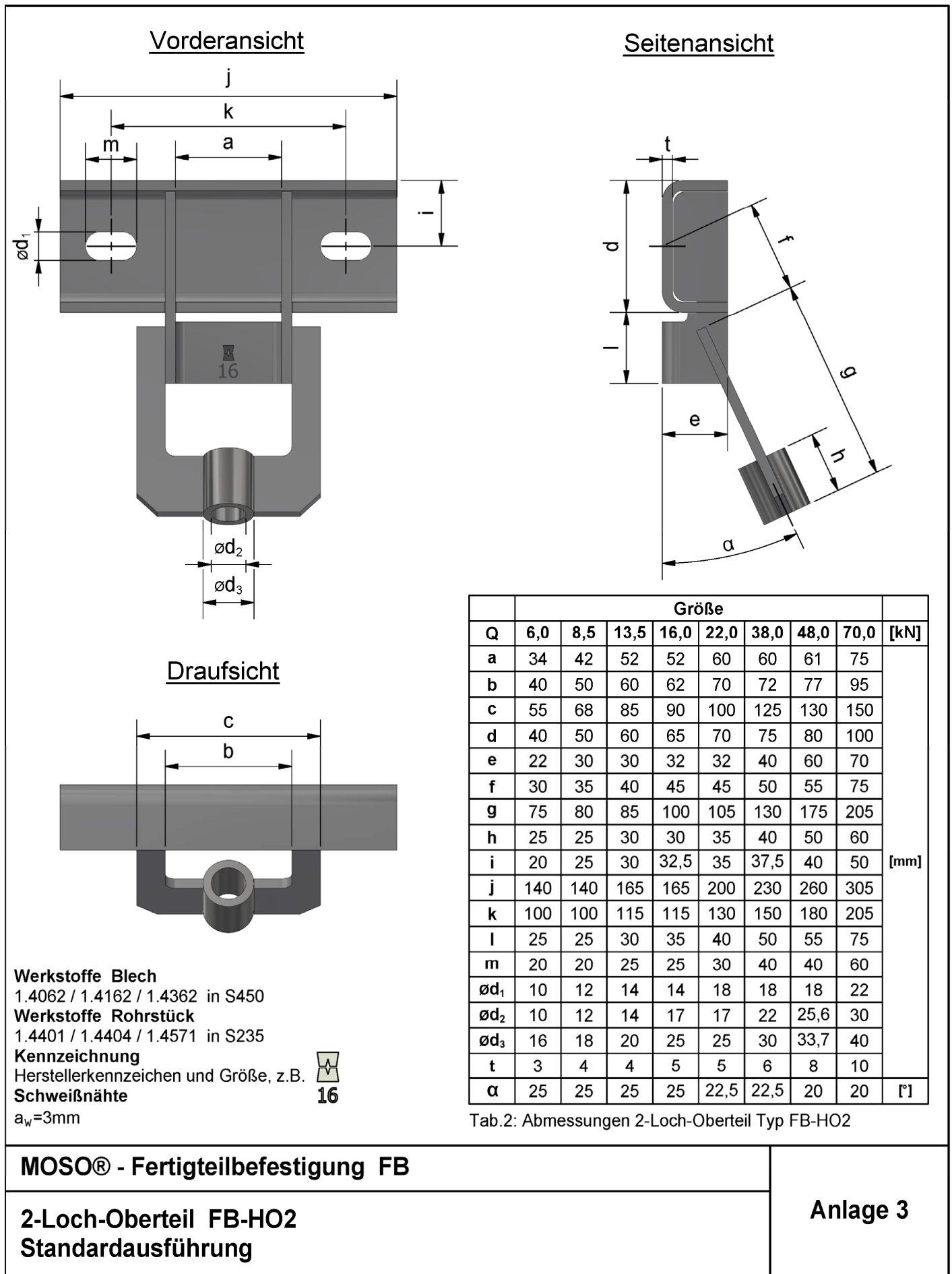
	Größe								
Q	6,0	8,5	13,5	16,0	22,0	38,0	48,0	70,0	[kN]
a	34	42	52	52	60	60	61	75	[mm]
b	40	50	60	62	70	72	77	95	
c	55	68	85	90	100	125	130	150	
d	70	70	80	90	90	110	125	165	
e	22	30	30	32	32	40	60	70	
f	20	20	25	25	30	40	50	75	
g	85	95	100	120	120	140	180	205	
h	25	25	30	30	35	40	50	60	
i	25	25	30	30	30	35	35	40	
$\varnothing d_1$	12	14	18	18	22	22	22	26	
$\varnothing d_2$	10	12	14	17	17	22	25,6	30	
$\varnothing d_3$	16	18	20	25	25	30	33,7	40	
t	3	4	4	5	5	6	8	10	
α	25	25	25	25	22,5	22,5	20	20	

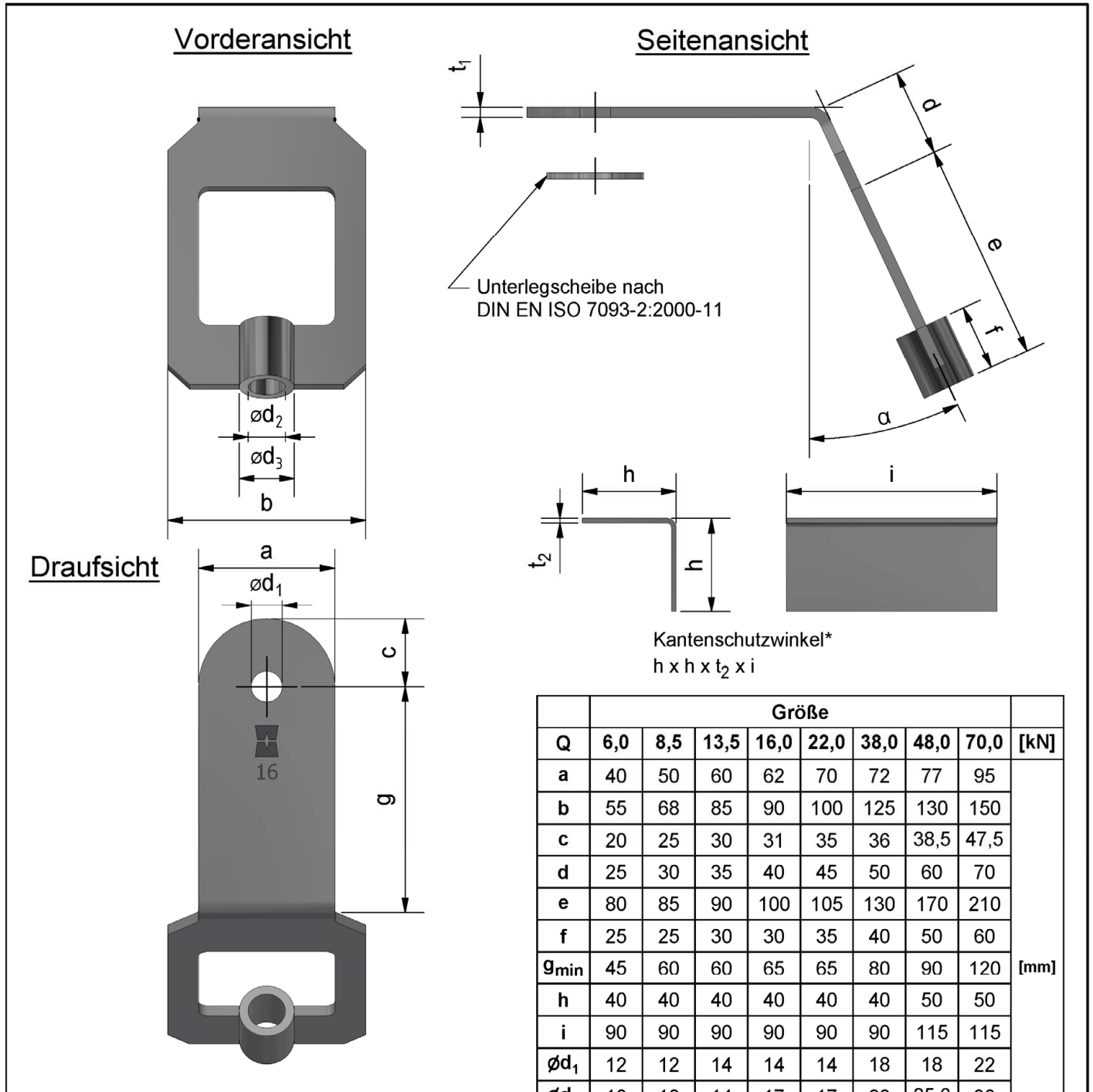
Tab.1: Abmessungen 1-Loch-Oberteil Typ FB-HO1


MOSO® - Fertigteilbefestigung FB

**1-Loch-Oberteil FB-HO1
Standardausführung**

Anlage 2



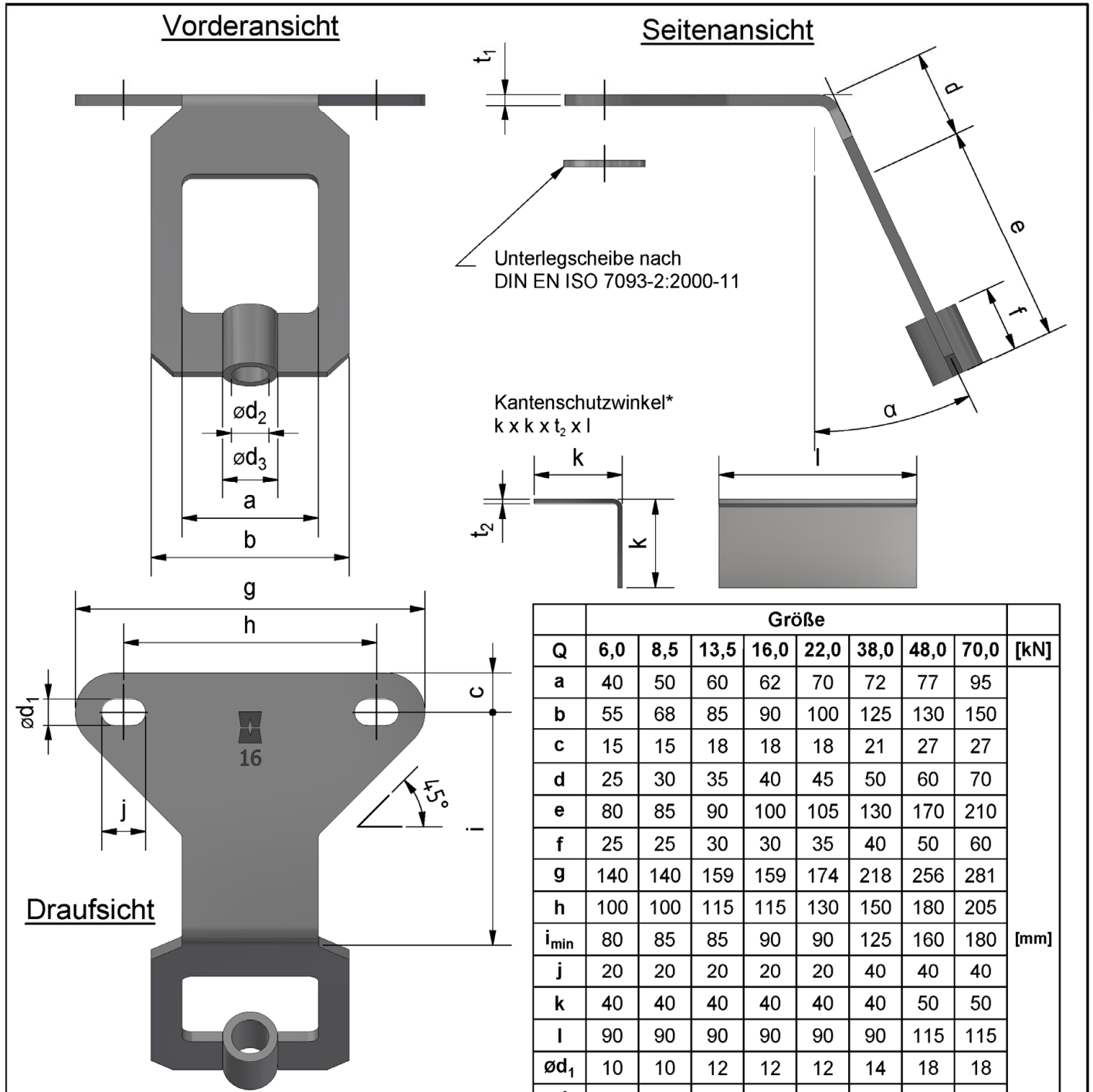



Werkstoffe Blech
1.4062 / 1.4162 / 1.4362 in S450
Werkstoffe Rohrstück
1.4401 / 1.4404 / 1.4571 in S235
Kennzeichnung
Herstellereckzeichen und Größe, z.B. 
Schweißnähte
 $a_w=3\text{mm}$

	Größe								
Q	6,0	8,5	13,5	16,0	22,0	38,0	48,0	70,0	[kN]
a	40	50	60	62	70	72	77	95	[mm]
b	55	68	85	90	100	125	130	150	
c	20	25	30	31	35	36	38,5	47,5	
d	25	30	35	40	45	50	60	70	
e	80	85	90	100	105	130	170	210	
f	25	25	30	30	35	40	50	60	
g_{\min}	45	60	60	65	65	80	90	120	
h	40	40	40	40	40	40	50	50	
i	90	90	90	90	90	90	115	115	
$\varnothing d_1$	12	12	14	14	14	18	18	22	
$\varnothing d_2$	10	12	14	17	17	22	25,6	30	
$\varnothing d_3$	16	18	20	25	25	30	33,7	40	
t_1	3	4	4	5	5	6	8	10	
t_2	2	2	2	2	2	3	4	4	
α	25	25	25	25	22,5	22,5	20	20	[°]

Tab.3: Abmessungen 1-Loch-Oberteil Typ FB-HO1A
*nicht Gegenstand der Zulassung

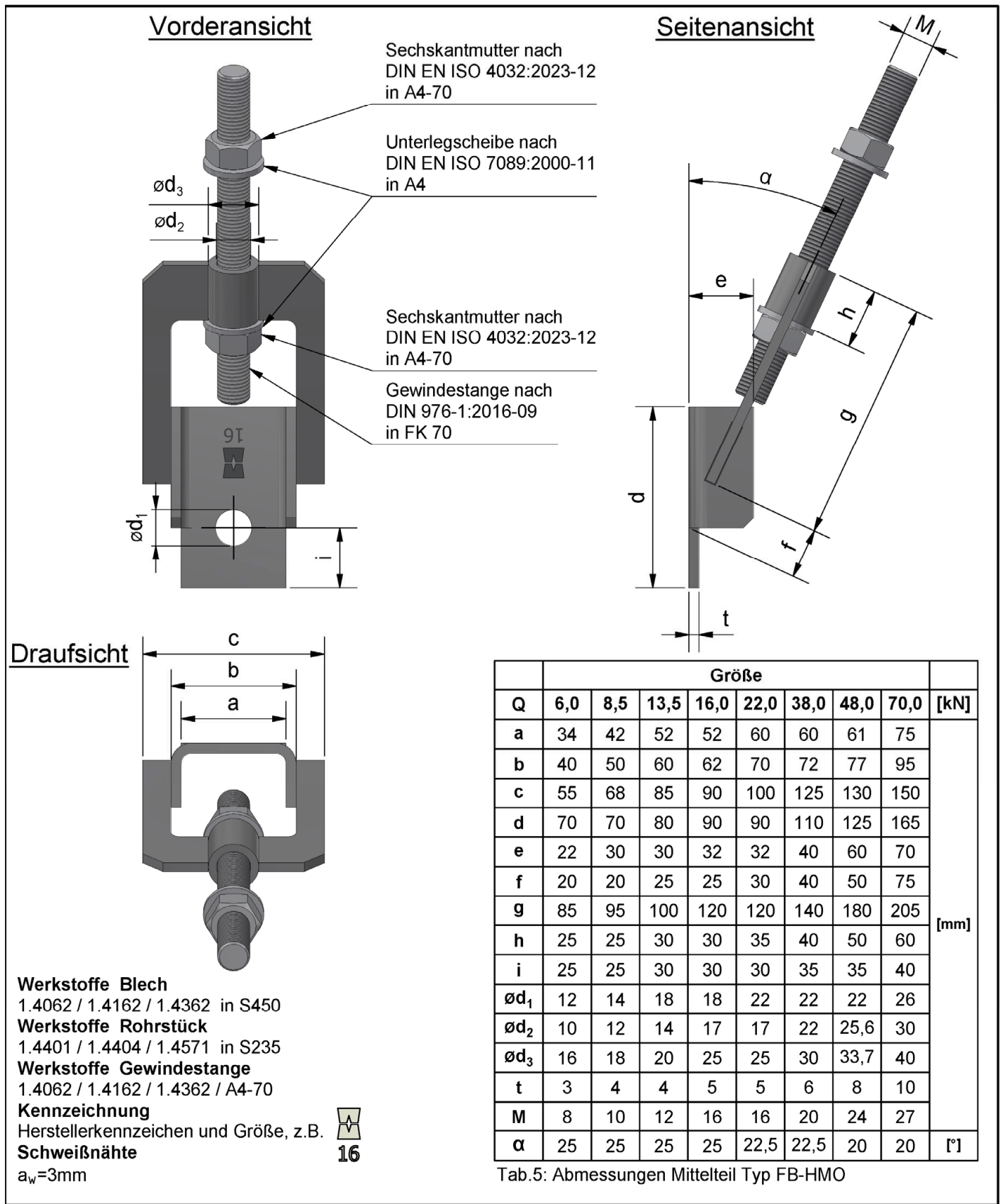
MOSO® - Fertigteilbefestigung FB	Anlage 4
1-Loch-Oberteil FB-HO1A Attikaausführung	



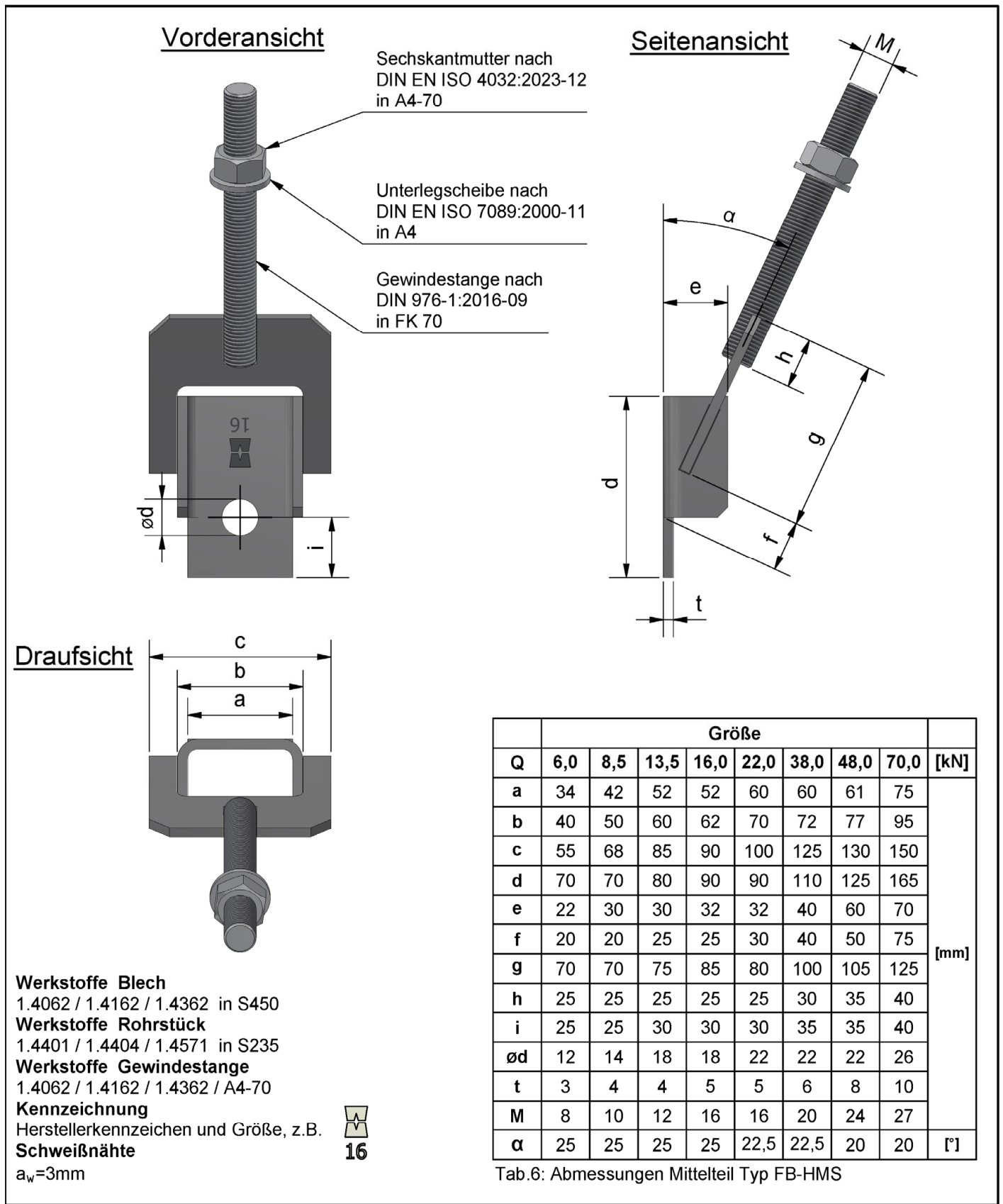
Werkstoffe Blech
1.4062 / 1.4162 / 1.4362 in S450
Werkstoffe Rohrstück
1.4401 / 1.4404 / 1.4571 in S235
Kennzeichnung
Herstellerkennzeichen und Größe, z.B. 
Schweißnähte
a_w=3mm

Tab.4: Abmessungen 2-Loch-Oberteil Typ FB-HO2A
*nicht Gegenstand der Zulassung

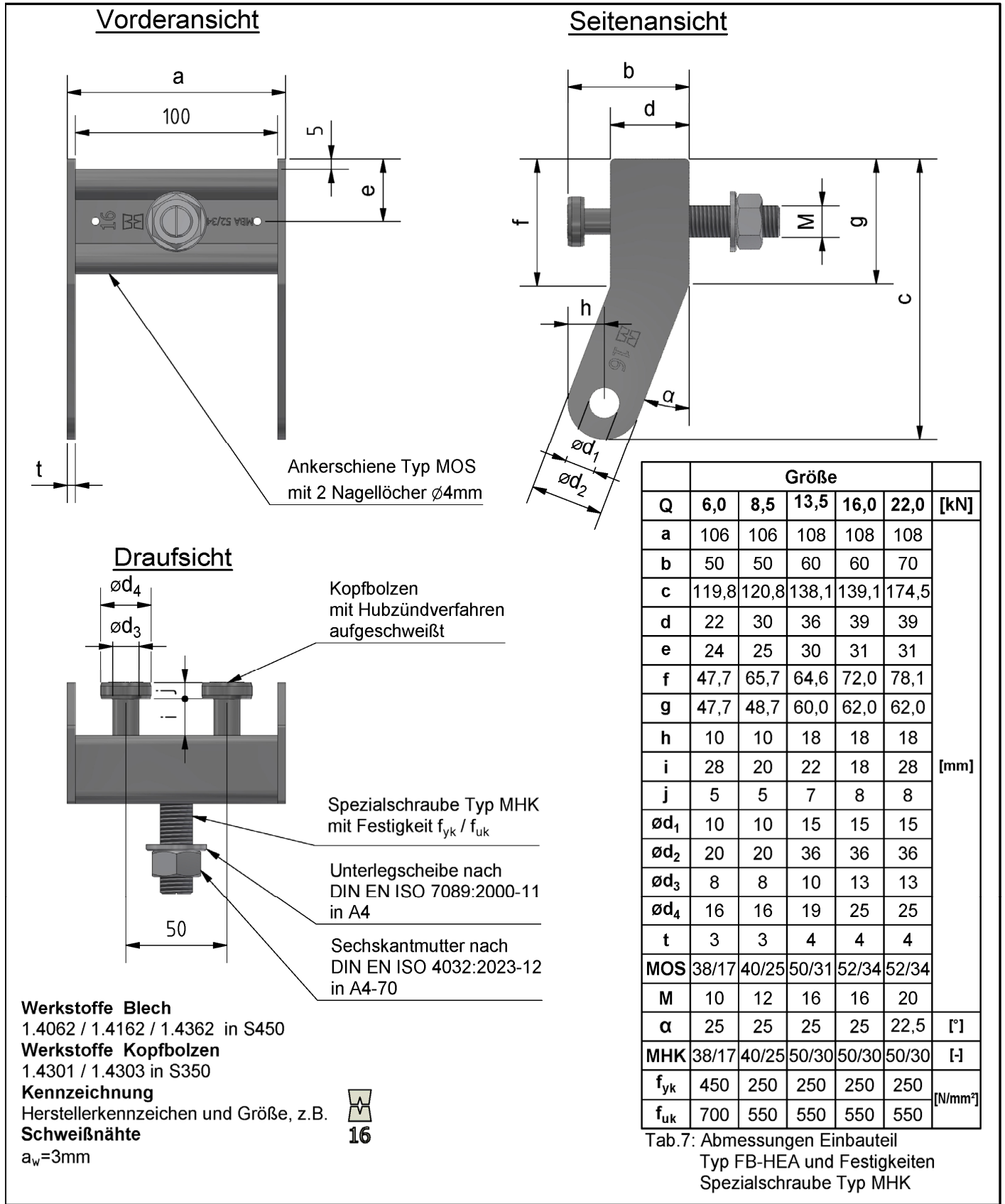
MOSO® - Fertigteilbefestigung FB	Anlage 5
2-Loch-Oberteil FB-HO2A Attikaausführung	



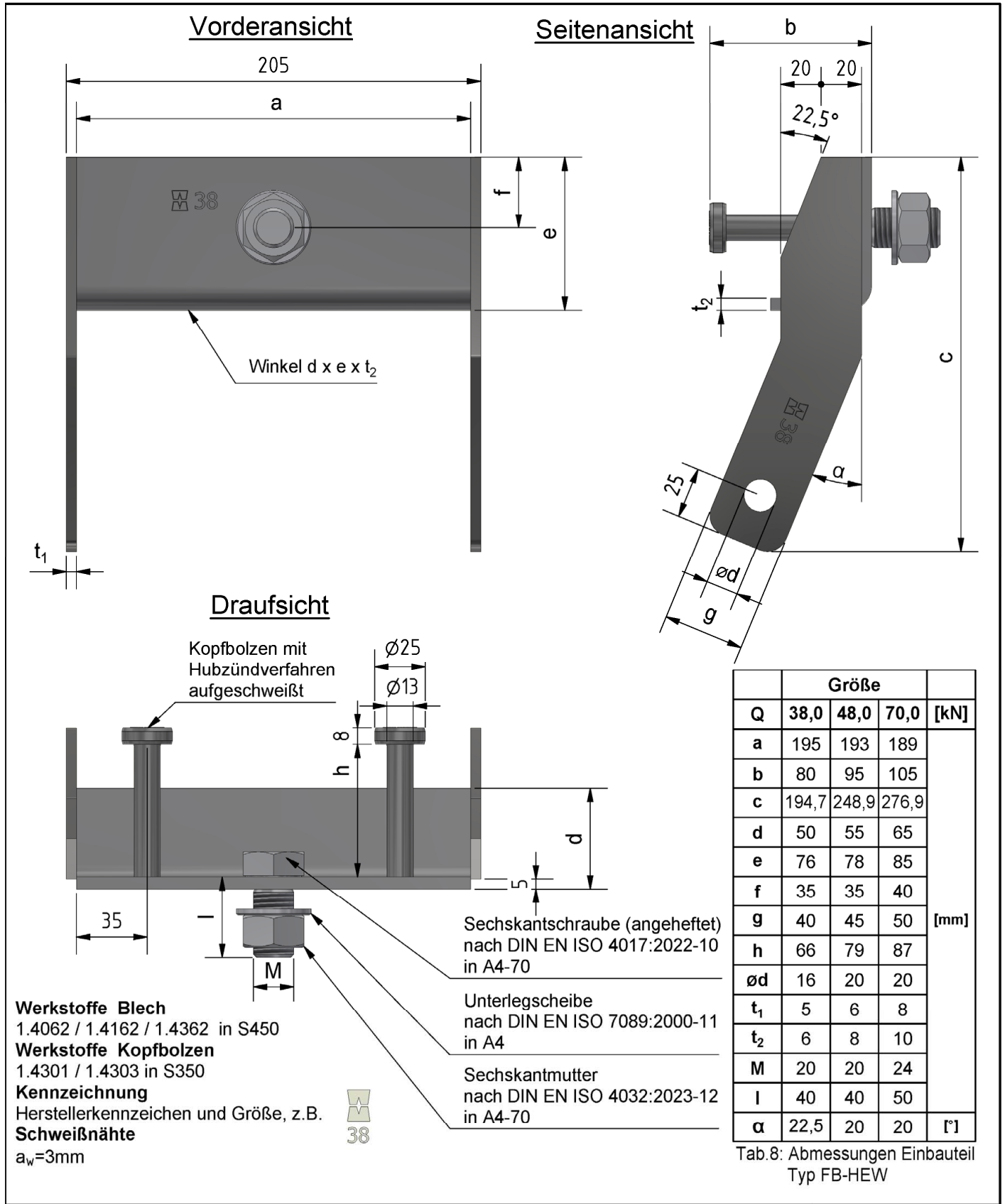
MOSO® - Fertigteilbefestigung FB	Anlage 6
Mittelteil FB-HMO Standardausführung	



MOSO® - Fertigteilbefestigung FB	Anlage 7
Mittelteil FB-HMS Sonderausführung	



MOSO® - Fertigteilbefestigung FB	Anlage 8
Einbauteil FB-HEA Größe 6 - 22	

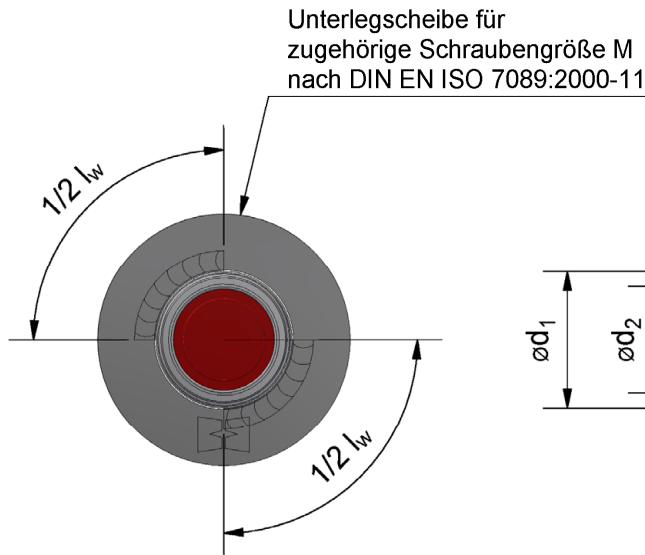


MOSO® - Fertigteilbefestigung FB

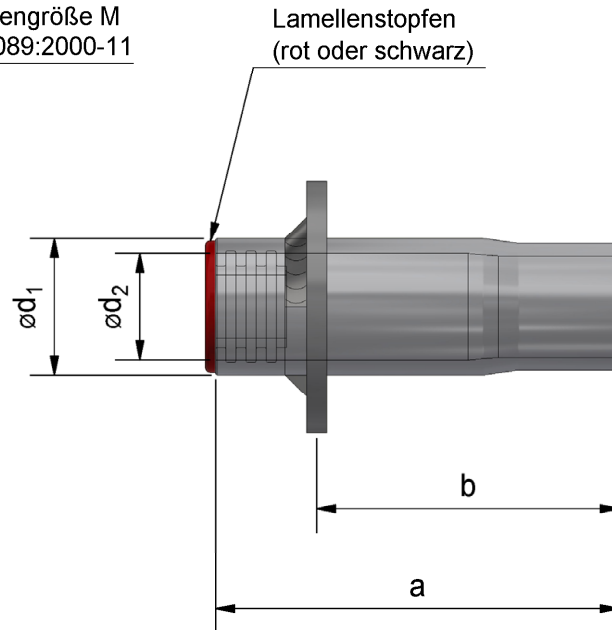
**Einbauteil FB-HEW
Größe 38 - 70**


Anlage 9

Vorderansicht



Seitenansicht



Werkstoffe Hülsendübel
1.4401 / 1.4404 / 1.4571 in S235
Werkstoffe Unterlegscheibe
1.4062 / 1.4162 / 1.4362 in S450
Kennzeichnung
Herstellereichen 
Lamellenstopfen schwarz für K-Hülsen
Lamellenstopfen rot für L-Hülsen
Schweißnähte
gemäß Tab.9

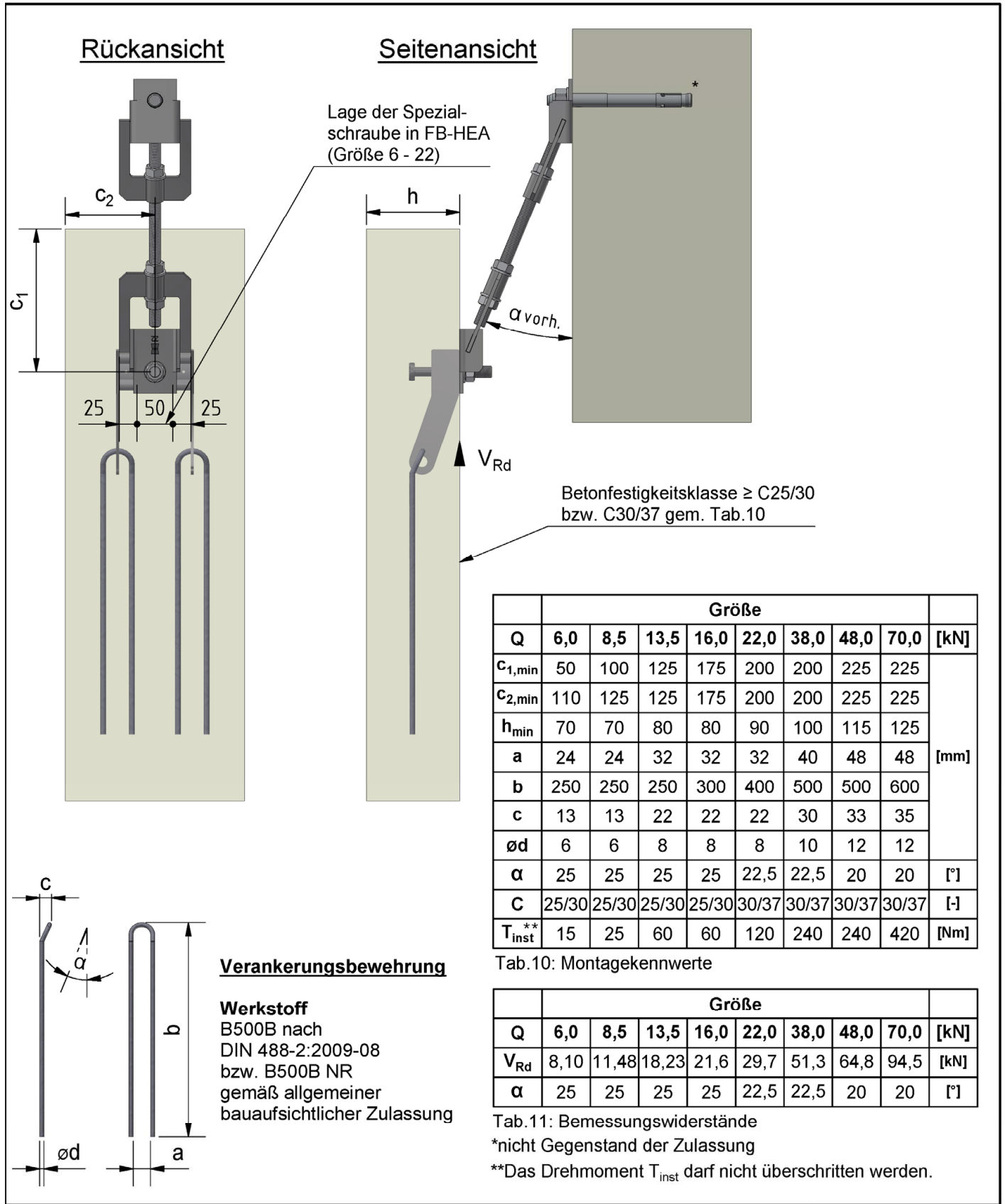
	Größe Hülsendübel						
FB-M	12K	12L	16K	16L	20K	20L	[-]
a	40	50	50	80	60	80	[mm]
b	25	40	30	50	40	60	
Ød ₁	16	16	22	22	27	27	
Ød ₂	13	13	17	17	21	21	
a _w	1,5	1,5	2,5	2,5	3,0	3,0	
∑l _w	32	32	44	44	56	56	
M	16	16	22	22	27	27	

Tab.9: Abmessungen Einbauteil Typ FB-M

MOSO® - Fertigteilbefestigung FB

Einbauteil FB-M

Anlage 10



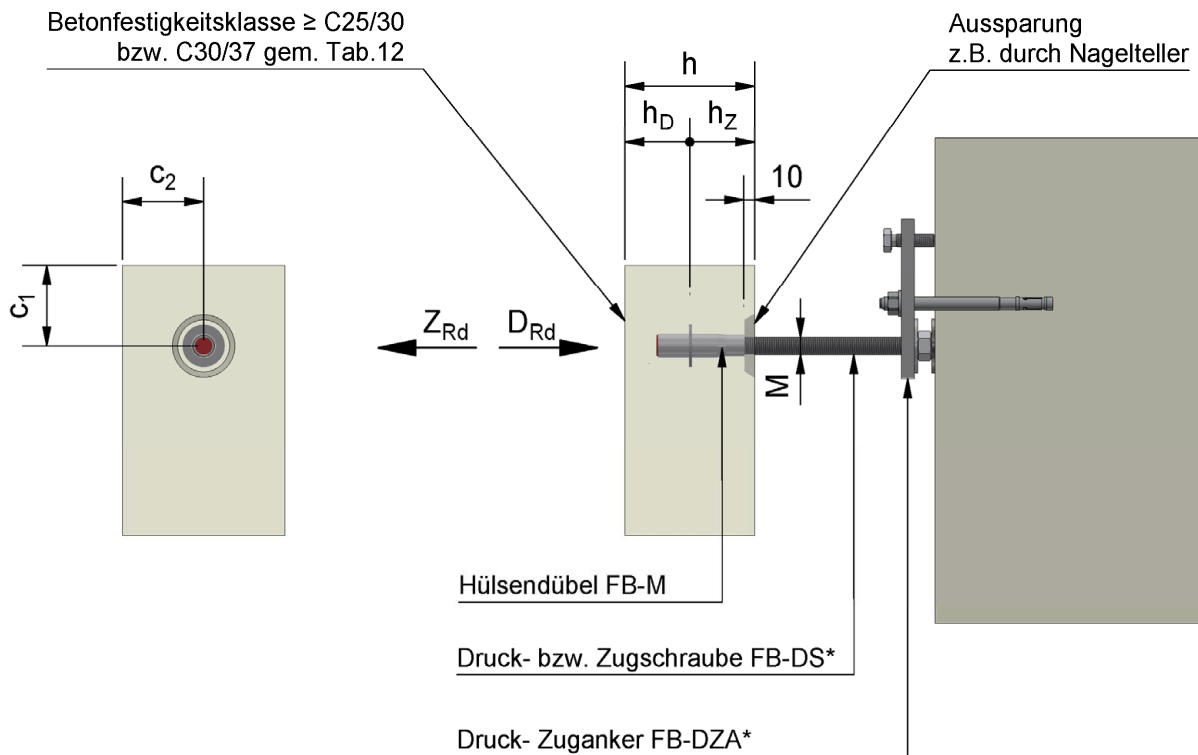
MOSO® - Fertigteilbefestigung FB

Montagekennwerte und Bemessungswiderstände bei Schrägzugbeanspruchung für FB-HO, -HM u. -HE

Anlage 11

Vorderansicht

Seitenansicht



	Größe Hülsendübel									
FB-M	12K		12L	16K		16L	20K		20L	[-]
$c_{1,min}$	50	75	75	75	100	100	75	125	125	[mm]
$c_{2,min}$	50	75	75	75	100	100	75	125	125	
h_{min}	70	85	100	80	100	120	100	120	140	
h_Z	35	35	50	40	40	60	50	50	70	
h_D	35	50	50	40	60	60	50	70	70	
M	12	12	12	16	16	16	20	20	20	
C	25/30	25/30	25/30	25/30	25/30	25/30	30/37	30/37	30/37	[-]

Tab.12: Montagekennwerte

	Größe Hülsendübel									
FB-M	12K		12L	16K		16L	20K		20L	[-]
h_D	35	50	50	40	60	60	50	70	70	[mm]
Z_{Rd}	3,15		8,54	6,05		12,13	8,80		24,93	[kN]
D_{Rd}	3,15	8,54	8,54	6,05	12,13	12,13	8,80	24,93	24,93	

Tab.13: Bemessungswiderstände

*nicht Gegenstand der Zulassung

MOSO® - Fertigteilbefestigung FB

**Montagekennwerte und Bemessungswiderstände
bei Zug- oder Druckbeanspruchung für FB-M**

Anlage 12

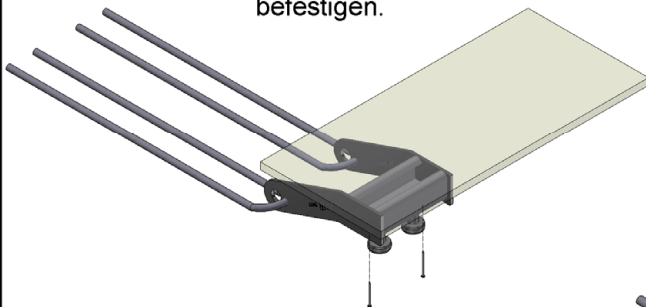
A
Einbau des Einbauteils FB-HEA und FB-HEW

A1
Verankerungsbewehrung gem. Anlage 11 in die seitlichen Bleche einhängen.



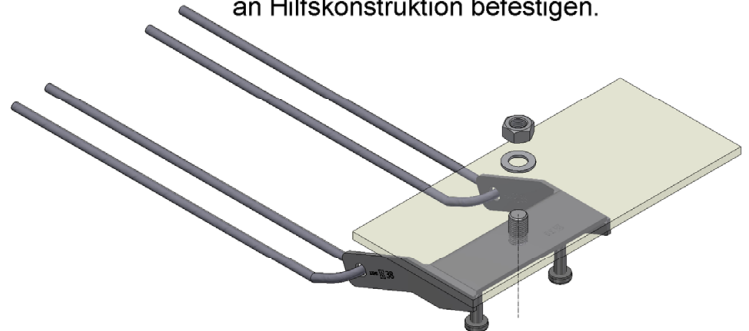
A2.1 - Größen 6 - 22

Einbauteil FB-HEA mit Nägeln an Hilfskonstruktion befestigen.



A2.2 - Größen 38 - 70

Einbauteil FB-HEW mit U-Scheibe und Mutter an Hilfskonstruktion befestigen.



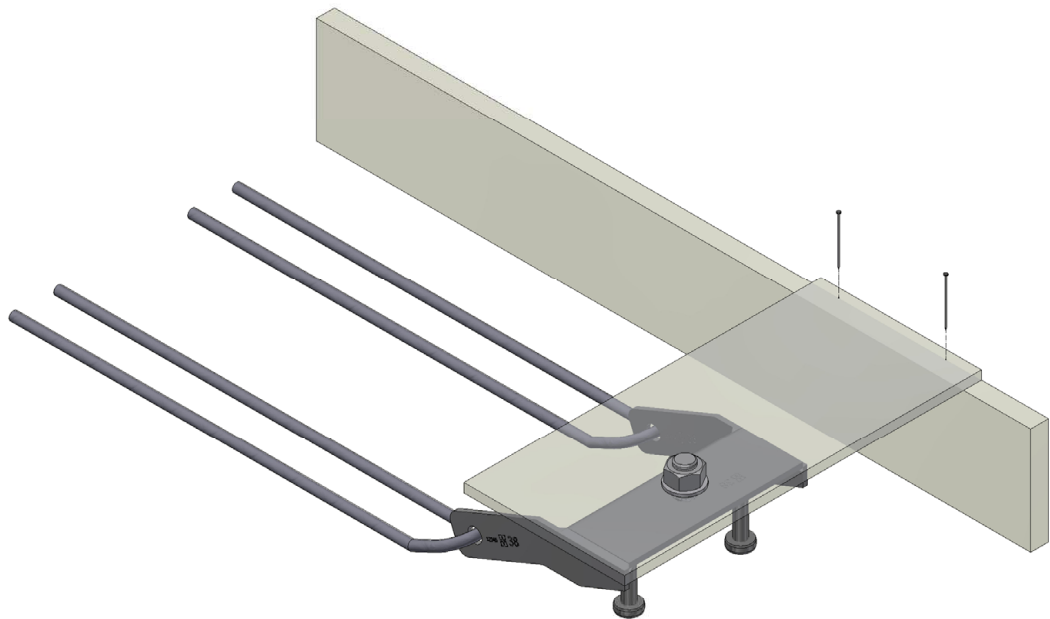
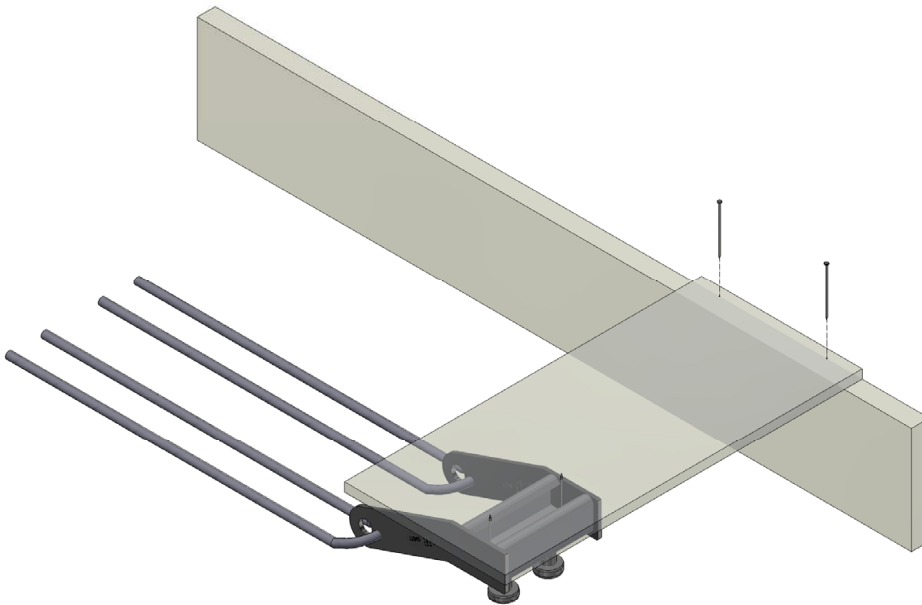
MOSO® - Fertigteilbefestigung FB

**Montageanleitung
Einbauteil**

Anlage 13

A3

Hilfskonstruktion an Schalung oberflächenbündig befestigen.



A4

Betonieren des Fassadenfertigteils.

MOSO® - Fertigteilbefestigung FB

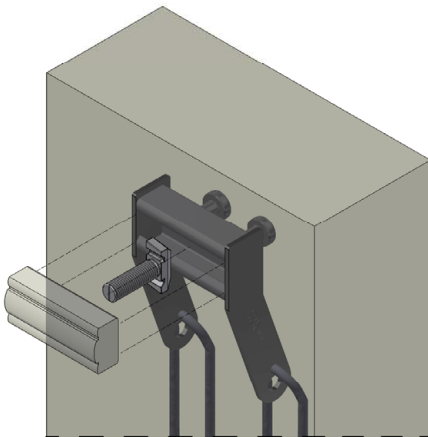
**Montageanleitung
Einbauteil**

Anlage 14

B Befestigen des Mittel- und Oberteils am Einbauteil

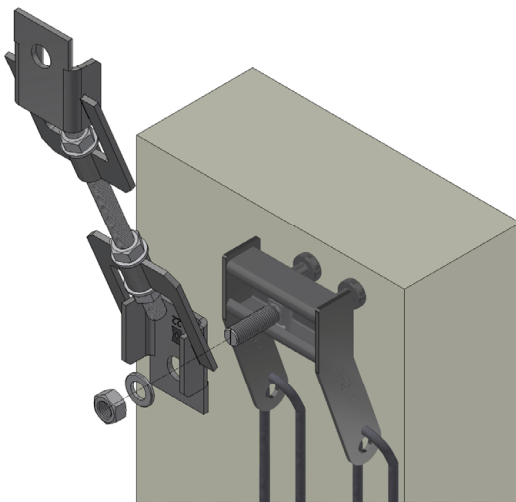
B1.1 - Größen 6 - 22

Entfernen des Aussparungskörpers und Einsetzen der
Spezialschraube (FB-HEA).



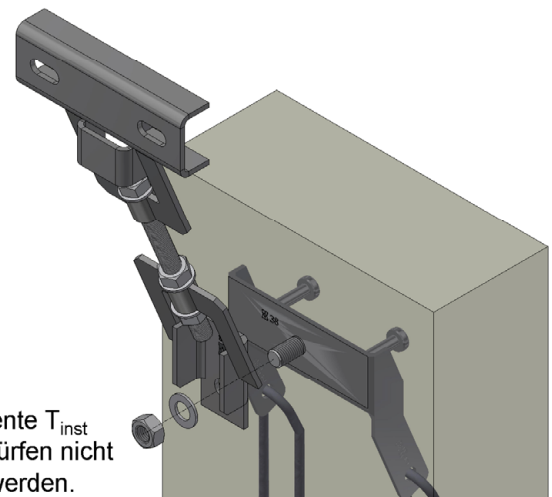
B2.1 - Größen 6 - 22

Befestigen des vormontiert gelieferten Mittel- und
Oberteils an der Spezialschraube MHK.



B2.2 - Größen 38 - 70

Befestigen des vormontierten Mittel- und Oberteils
an der Schraube.



Die Drehmomente T_{inst}
gem. Tab.14 dürfen nicht
überschritten werden.

	Größe								
Q	6,0	8,5	13,5	16,0	22,0	38,0	48,0	70,0	[kN]
T_{inst}	15	25	60	60	120	240	240	420	[Nm]
M	10	12	16	16	20	20	20	24	[mm]
SW	17	19	24	24	30	30	30	36	

Tab.14: Drehmomente

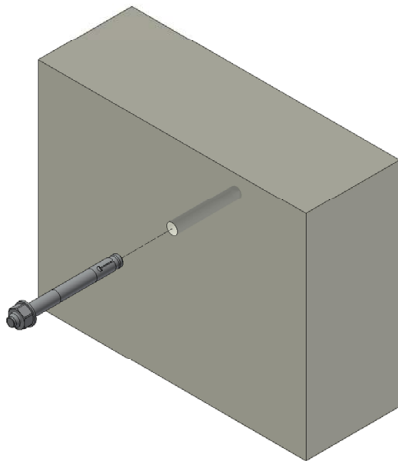
MOSO® - Fertigteilbefestigung FB

**Montageanleitung
Montageteil - Einbauteil**

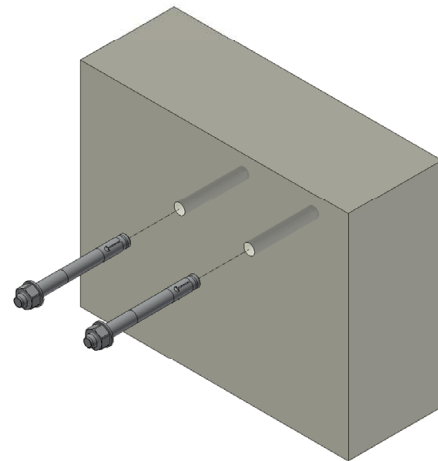
Anlage 15

C
Befestigen des Fassadenfertigteils an der Tragkonstruktion

C1
Befestigungsmittel mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung oder
Europäischer Technischer Bewertung setzen.

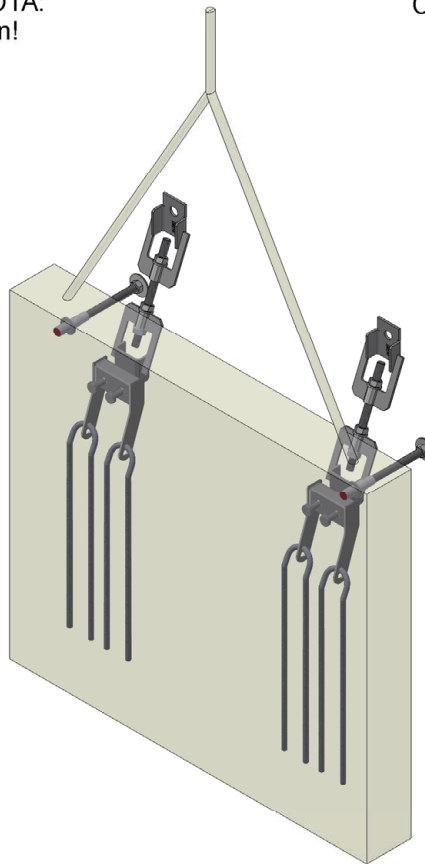


Oberteil FB-HO1 bzw. FB-HO1A:
1 Befestigungspunkt setzen!



Oberteil FB-HO2 bzw. FB-HO2A:
2 Befestigungspunkte setzen!

C2
Fassadenfertigteil am Kran an Position
transportieren.
Das Fertigteil bleibt während der
gesamten Montagezeit am Kran
eingehängt.



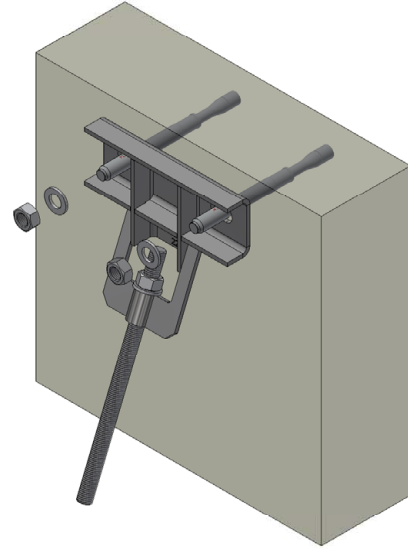
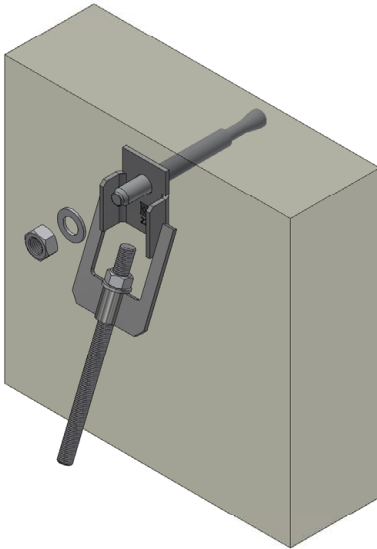
MOSO® - Fertigteilbefestigung FB

**Montageanleitung
Montageteil - Ortbeton**

Anlage 16

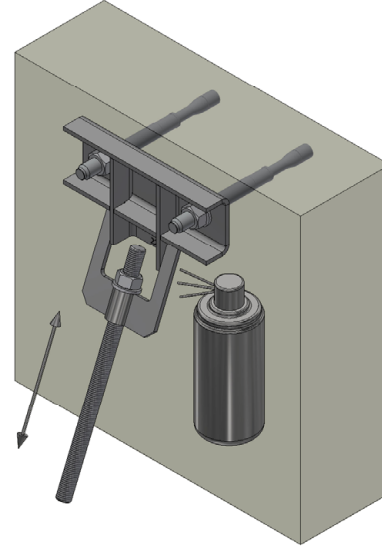
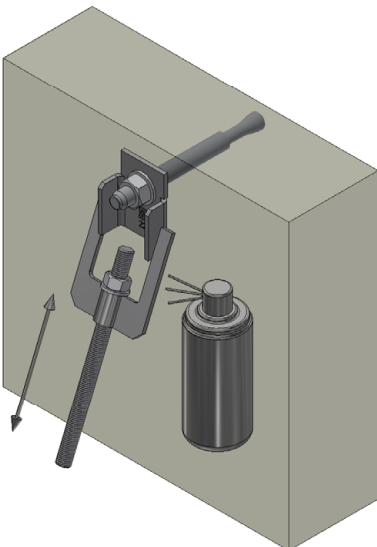
C3

Oberteil am Befestigungsmittel befestigen.
Drehmomente sind gemäß entsprechender allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung oder Europäischer Technischer Bewertung einzuhalten.



C4

Schmiermittel (z.B. Molykote®) auf Gewindestange auftragen und Fertigteil vertikal justieren.
Sechskantmutter nur per Hand drehen.



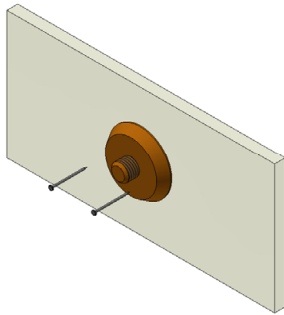
MOSO® - Fertigteilbefestigung FB

**Montageanleitung
Montageteil - Ortbeton**

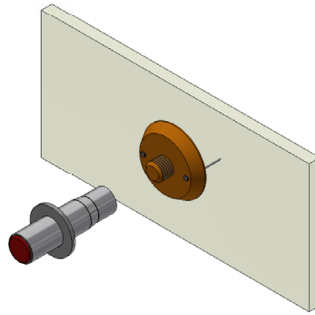
Anlage 17

A Einbau des Einbauteils FB-M

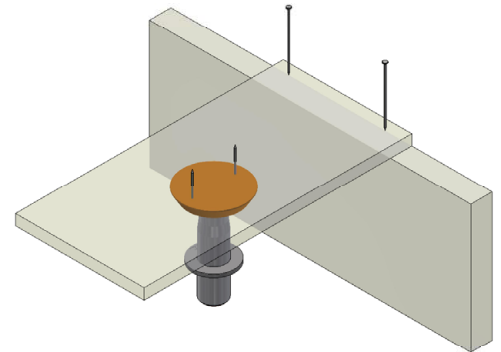
A1
Nagelteller mit Nägeln
an Hilfskonstruktion befestigen.



A2
Hülsendübel FB-M
auf Nagelteller drehen.



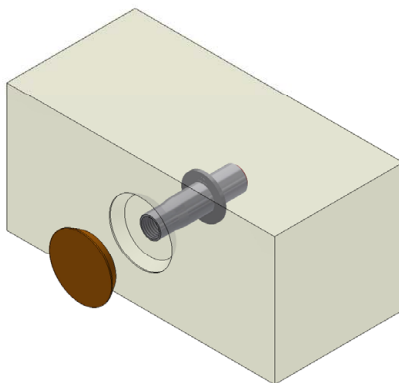
A3
Hilfskonstruktion an Schalung
oberflächenbündig befestigen.



A4
Betonieren des Fassadenfertigteils.

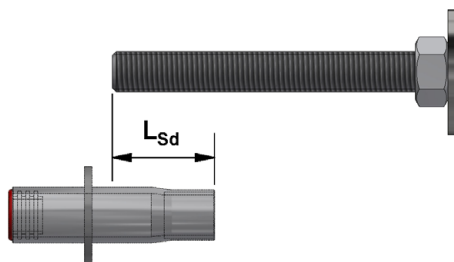
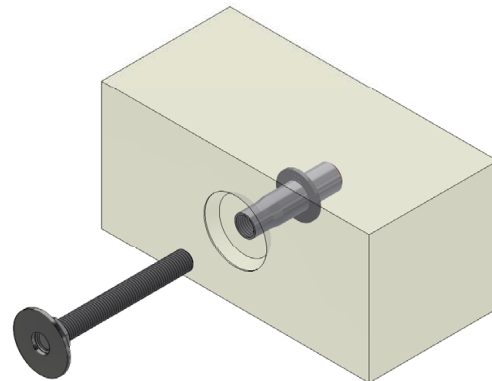
B Vorbereitung der Montage

Nagelteller
mit Spezialwerkzeug entfernen.



C Montage der Druckschraube

Druckschraube FB-DS von Hand in den
Hülsendübel eindrehen und auf die
minimale bzw. maximale Einschraubtiefe
gem. Tab 15 achten.



	Größe Hülsendübel						
FB-M	12K	12L	16K	16L	20K	20L	[-]
L _{Sd,min}	10	10	13	13	16	16	[mm]
L _{Sd,max}	30	40	38	68	48	68	

Tab.15: Einschraubtiefe

MOSO® - Fertigteilbefestigung FB

**Montageanleitung
Einbauteil**

Anlage 18